



Entschießung

zum Projekt „DONG Energy Kraftwerke Greifswald“

Die Tourismuswirtschaft der Insel Usedom hat sich in den vergangenen 17 Jahren äußerst erfolgreich entwickelt. Unsere Insel umfasst weniger als 2 % der Fläche von Mecklenburg-Vorpommern, realisiert jedoch einen Anteil von rund 17 % des jährlichen Übernachtungsaufkommens des Landes. Die 10 an der Ostseeküste befindlichen Orte tragen seit Jahren den Titel Seebad bzw. Seeheilbad. 72,3 % der 23.500 Dauerarbeitsplätze der Insel sind in Betrieben der Tourismuswirtschaft.

Basis dieser erfolgreichen Entwicklung der Tourismuswirtschaft sind Investitionen von mehreren Hundert Millionen EURO in touristische Betriebe und die touristische Infrastruktur durch private Investoren, Kommunen und die öffentliche Hand. Die Existenz bestehender Tourismus-Unternehmen und Tausender Arbeitsplätze hängen davon ab, dass sich die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus in unserer Region, gleichermaßen in den Seebädern und im Achterland, nicht verschlechtern. Deshalb hat der Tourismusverband Insel Usedom e. V. als Dachverband der Tourismuswirtschaft mit großer Aufmerksamkeit, aber auch mit Sorge und Bedenken, das Vorhaben „DONG Energy Kraftwerke Greifswald“ zur Kenntnis genommen.

Wir wissen um die Bedeutung der industriellen Entwicklung für unser strukturschwaches Land. Die zentrale Frage ist jedoch, industrielle Entwicklungen und Projekte so zu gestalten und zu genehmigen, dass sie sich im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung der Tourismuswirtschaft befinden, denn der Tourismus ist das überregionale Aushängeschild Mecklenburg-Vorpommerns.

Von dieser Verantwortung getragen, haben wir die Erstellung eines Gutachtens zur Tourismusverträglichkeit gefordert. Es wurde von den unabhängigen Gutachtern Prof. Dr. Martin Benkenstein, Ostseeinstitut für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock, und Prof. Dr. Edgar Kreilkamp, Project M GmbH und Leuphana Universität Lüneburg, erarbeitet und durch den potentiellen Investor finanziert. Grundlage für die Erarbeitung des Gutachtens waren die vom Vorstand in Abstimmung mit den Tourismusverbänden von Rügen und Vorpommern übergebenen Fragestellungen (siehe: http://www.tviu.de/images/tvg_fragestellung.pdf).

In Kenntnis dieses Tourismusverträglichkeitsgutachtens (siehe: http://www.tviu.de/images/tvg_langfassung.pdf bzw. http://www.tviu.de/images/tvg_kurzfassung.pdf) beschließt die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Insel Usedom e. V. folgenden Standpunkt zum Vorhaben „DONG Energy Kraftwerke Greifswald“:

1. Durch den Betrieb des Kraftwerkes und den damit verbundenen Emissionen darf der Status der Seebäder und Seeheilbäder der Insel Usedom unter keinen Umständen gefährdet werden. Das bedeutet, dass in den Seebädern, vor allem jedoch in den Seeheilbädern, die gesetzlich festgelegten Langzeitgrenzwerte der Luftbelastung höchstens zu 60 % ausgeschöpft sein dürfen. Wir erwarten, dass die

zuständigen Behörden die Genehmigung des Vorhabens von der Unterschreitung dieser verschärften Grenzwerte abhängig machen und dass der Kraftwerksinvestor durch seine Technologie die Voraussetzungen zu ihrer dauerhaften Einhaltung schafft.

Der Kraftwerksbetreiber ist durch entsprechende Bedingungen und Auflagen zu verpflichten, in allen Seebädern und Seeheilbädern regelmäßig Klimaanalysen zu erstellen und die Einhaltung der Emissionswerte gemäß der vom Deutschen Tourismusverband und vom Deutschen Heilbäderverband herausgegebenen Richtlinie „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“, 12.Auflage, April 2005, nachzuweisen.

2. Das Auftreten von Blaualgen gehört zu den größten Gefährdungen des Badeurlaubs in Küstenregionen und Binnenseen. Auf Grund des bereits vorhandenen hohen Nährstoffeintrages in den Greifswalder Bodden besteht die Gefahr, dass bei einer Erwärmung durch das Kühlwasser des Kraftwerks die Blaualgenblüte zunimmt und auch die Usedomer Küste von Blaualgent Teppichen befallen wird.

Im Genehmigungsverfahren ist deshalb durchzusetzen, dass durch den Kühlwassereintrag kein vermehrtes Blaualgenwachstum eintreten kann. Dazu sind durch die zuständigen Behörden verbindliche Bedingungen und Auflagen für den Kraftwerksbetrieb vorzugeben.

3. Größe und Optik des Baukörpers des geplanten Kraftwerkes beeinträchtigen das Landschaftsbild. Obwohl das Kraftwerk von Usedom kaum sichtbar sein wird, treten wir dafür ein, dass durch den Investor bei der Gestaltung des Bauwerks (Dimension, Architektur, Farbgestaltung u. a.) alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Landschaftsbild so gering wie möglich zu belasten. Im Rahmen des gesetzlichen Möglichkeiten sollten die Genehmigungsbehörden darauf Einfluss nehmen.

Der Vorstand des TVIU wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, in den Auslegungs- und Genehmigungsverfahren des „DONG Energy Kraftwerke Greifswald“ entsprechend den genannten drei Erfordernissen Forderungen, Einwände und Standpunkte einzubringen. Die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes wendet sich an die Kommunen, Vereine und Interessenverbände der Insel, ebenfalls in diesem Sinne tätig zu werden und das Vorgehen weitestgehend zu koordinieren.

Wir wissen, dass es auf unserer Insel sehr unterschiedliche Auffassungen zum Bau des geplanten Kraftwerks gibt, von weitestgehender Unterstützung des Vorhabens bis zu strikter Ablehnung. Wir respektieren die unterschiedlichen Sichten und Standpunkte. Alle bitten wir jedoch zu bedenken, dass die Attraktivität unserer Feriendestination auch in hohem Maße von ihrem öffentlichen Erscheinungsbild bestimmt wird. Deshalb erwarten wir, dass bei allen Aktivitäten und öffentlichen Bekundungen für oder gegen das Kraftwerksprojekt die Folgen der überregionalen Wahrnehmung im Blick sind. Die Auswirkungen auf den Tourismus wären durch einen medialen Schaden größer als die tatsächliche Belastung durch das Kraftwerk; und schwer wieder gut zu machen.

Vom Investor erwarten wir, dass

- er in geeigneter Weise das Marketing der Insel Usedom unterstützt.
- durch ihn die berechtigten Sorgen und Anliegen der Tourismuswirtschaft ernst genommen werden.
- er uns über alle Verfahrensschritte offen und sachlich informiert.
- unsere Standpunkte und Einwände umfassend prüft und bei Entscheidungen berücksichtigt.

In der Informationspolitik über das Vorhaben sollte eine enge Koordinierung zwischen dem TVIU, der UTG, dem Investor sowie den Behörden und Ämtern gesichert werden.

Über die Einhaltung dieser EntschlieÙung wird der Vorstand die Mitglieder regelmäßig informieren und zur jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft ablegen. Bei Notwendigkeit ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.